Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 09.10.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen

§ 1

## Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			T	T	
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	Ergebnisplan Gesamtbetrag der Erträge	3.085.300 €	-0€	45.719.700€	48.805.000€
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	928.600 €	-387.900€	49.763.500€	50.304.200 €
	Jahresfehlbetrag		2.544.600 €	4.043.800 €	1.499.200€
2.	Finanzplan Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.080.000€	0€	44.693.900 €	44.773.900€
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	956.600€	365.900 €	47.500.000€	48.090.700€
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	272.300 €	2.063.600 €	9.834.100 €	8.042.800 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	186.100€	1.955.400 €	12.967.200€	11.197.900€
§ 2 Es werden festgesetzt:					
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsfördermaßnahmen			n voi aul		
2. der Gesamtvertrag der Verpflichtungsermächtigungen				າ 1.613.000€	

auf 1.703.000 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite - unverändert - auf 13.500.000 €

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von 204,49 auf 205,01

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2023 erteilt.

Uetersen, den 05.12.2023

Stadt Uetersen Dirk Woschei Bürgermeister